

Hanfinitiative und Betäubungsmittelgesetz verstossen gegen die UNO-Betäubungsmittel-Konventionen 2 x NEIN am 30. November 2008

Quelle: www.incb.org

Legalisierung von Haschisch verstösst gegen die UNO-Betäubungsmittel-Konvention

Grundsätzlich verpflichtet die Konvention von 1988 die Staaten dazu, den **Besitz und den Kauf von Drogen oder den Anbau von Suchtstoffen** für den persönlichen Konsum außerhalb jeglichen medizinischen Rahmens als **Straftatbestand** zu qualifizieren. (Jahresbericht INCB 2007)



Niederlande schrauben ihre Liberalisierung des Cannabis zurück:

Der Suchtstoffkontrollrat der UNO (INCB) gratuliert den Niederlanden, weil sie eingesehen haben, dass der Cannabiskonsum gefährlich ist und bereit sind, den Handel und die Anzahl „coffee shops“ zu reduzieren. Die niederländische Regierung hat dem Kontrollrat eine grundlegende Änderung ihrer Drogenpolitik zugesichert, um die internationalen Abkommen vollständig erfüllen zu können. (Jahresbericht INCB 2004)

Heroinabgabeprogramme und Fixerräume verletzen das grundlegendste Prinzip der internationalen Konventionen zur Drogenkontrolle

Der INCB stellt mit Sorge fest, dass es in einer geringen Anzahl von Ländern, insbesondere europäischer Länder, weiterhin Drogenkonsumräume gibt.

*Der INCB fordert die Regierungen der Länder, in denen Drogenkonsumräume für den Konsum illegal erworbener Drogen bereitgestellt werden, auf, diese Räume zu **schließen** und **geeignete Betreuung und geeignete Einrichtungen für die Behandlung von Drogensüchtigen einzurichten.***

Der Suchtstoffkontrollrat der UNO (INCB) fordert die schweizerische Regierung dringend auf, darüber zu wachen, dass jede Gesetzesänderung in Übereinstimmung mit den internationalen Verträgen über die Drogenkontrolle geschieht. (Jahresbericht INCB 2006)



Schaffhauser Bürgergespräch, Postfach 174, 8213 Neunkirch